

Zur Sozialgestalt der Freien Bildungsstiftung

Übliche Stiftungen entstehen zumeist dadurch, dass ein gewisses Vermögen (eine Erbschaft etc.) vorhanden ist und für einen bestimmten gemeinnützigen Zweck zur Verfügung gestellt wird. Der Stifter sucht sich dann Persönlichkeiten, mit denen er den Stiftungsrat bildet und setzt einen geschäftsführenden Vorstand ein, der im Rahmen einer festgeschriebenen Satzung das Stiftungsvermögen verwaltet und die Förderung von Initiativen und Projekten veranlasst. Da haben wir also in gewisser Weise ein duales System:

1. Vorstand (Geschäftsführung)
2. Stiftungsrat (im Sinne eines Aufsichtsrates)

Eine solche übliche Stiftung beschränkt sich also auf wenige Personen. Der Umraum wird nur durch die Möglichkeit Anträge zu stellen oder durch gezielte Zuwendungen (Operationale Stiftung) einbezogen.

Bei der Freien Bildungsstiftung soll durch das Stiftungsvermögen im Grunde nur *eine* Aufgabe erfüllt werden, nämlich: ein Netzwerk freier Kommunikation und Begegnung auf zu bauen. Es geht also gar nicht darum „Millionen“ in der Stiftung zu konzentrieren, sondern nur darum, einen Grundstock zu bilden, der die Kontinuität dieser sich (hoffentlich) immer mehr erweiternden Arbeit gewährleistet. Diese Kontinuität aufrecht zu erhalten ist die eigentliche Aufgabe des Stiftungsrates. Diese Aufgabe erfüllt der Stiftungsrat insbesondere durch die Durchführung von grundlegenden Tagungen der Freien Bildungsstiftung (Bildungsforen) und durch kontinuierliche Berichterstattung. Der Stiftungsrat ist also in gewisser Weise für den Aufbau und die Pflege des *Rahmens* der eigentlichen Aktivitäten zuständig. Um diese Arbeit durchführen zu können, steht dem Stiftungsrat die Verfügung über die durch das Stiftungsvermögen frei werdenden Gelder zu.

Das eigentliche Initiativfeld ist die Stiftungsgesellschaft. Allen Mitgliedern der Stiftungsgesellschaft steht es frei im Namen der Freien Bildungsstiftung zu Arbeitstreffen (Tagungen etc.) einzuladen. Förderungen sollen nicht zentral geregelt werden, sondern durch unmittelbare Kooperationen der Stiftungsgesellschafts-Mitglieder untereinander. Welche Initiativen sich zu Schwerpunkten der Freien Bildungsstiftung entwickeln, das hängt also von den einzelnen Mitgliedern der Stiftungsgesellschaft und ihrem konkreten Zusammenwirken ab. In der freien Entfaltung und Bekundung des Geisteslebens der Stiftungsgesellschafts-Mitglieder liegt also das eigentliche Kapital der Freien Bildungsstiftung. Ein Recht auf Förderung gibt es in der Stiftungsgesellschaft allerdings nicht.

Der geschäftsführende Vorstand im üblichen Sinne wird deshalb überflüssig. Statt dem Vorstand gibt es nur eine vom Stiftungsrat eingesetzte Buchführung, die den vom Stiftungsrat verwalteten (kleinen) Kapitalgrundstock im Auftrag des Stiftungsrates in Ordnung hält und transparent verwaltet. Alle Tätigkeiten innerhalb der Stiftung sind erst einmal ehrenamtlich. Sobald es zu gegebener Zeit notwendig werden sollte, dass einzelne Persönlichkeiten für die Durchführung der Belange der Freien Bildungsstiftung auch (partiell) finanziell freigestellt werden sollten, dann müsste diese Freistellung unmittelbar durch freiwillig zu leistende Zuwendungen aus der Stiftungsgesellschaft erfolgen. Die Freie Bildungsstiftung stellt also das übliche Stiftungsprinzip gewissermaßen auf den Kopf, denn nicht ein Vorstand soll hoheitlich über die Geschicke walten, sondern die jeweils individuelle Initiative selbst soll ganz in einem freien Gesellschaftsleben verankert sein. Bei der Freien Bildungsstiftung sind also drei Ebenen zu unterscheiden:

1. „Vorstand“ (Buchführung des Stiftungsvermögens im engeren Sinne)
2. Stiftungsrat (Gewährleistung der Kontinuität)
3. Stiftungsgesellschaft (das eigentliche Initiativfeld)

Thomas Brunner, August 2009

www.freiebildungsstiftung.de